

Bundibugyo-Viruskrankheit (BVD / MVE)

Selbsterklärung (Ersatz für eidesstattliche Erklärung gemäß Art. 47 DPR Nr. 445/2000)

Personen, die aus Gebieten mit aktiver Übertragung der MVE einreisen, sind verpflichtet, **innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft** ihre Einreise dem zuständigen **Departement für Prävention** zu melden.

Erklärung der unterzeichnenden Person

Der/Die Unterzeichnende

ist sich der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 bei falschen Angaben bewusst und erklärt hiermit nach Art. 47 DPR 445/2000:

Personendaten

- **Nachname:** _____
- **Vorname:** _____
- **Geschlecht:** _____
- **Geburtsdatum:** ____ / ____ / _____

Kontaktdaten

(z. B. Unterkunft, Gruppe, Telefonnummer, Adresse, E-Mail)

Herkunft / Reiseangaben

- **Wohnsitzstaat:** _____
- **Reiseherkunft / vollständige Reiseroute:**

-
- **Datum der Einreise in Italien:** ____ / ____ / _____
 - **Verwendete Verkehrsmittel bis zum Aufenthaltsort in Italien:**

-
- **Aufenthaltsadresse in den 21 Tagen nach Einreise:**
 - **Datum der Erstellung dieses Dokuments:** : ____ / ____ / _____

Erklärung und Anlagen

- Eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments ist beigelegt.
- Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß geltender Datenschutzbestimmungen ein.

Ort, Datum: ____ / ____ / ____

Unterschrift: _____

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(Art. 13 Verordnung (EU) 2016/679 – DSGVO)

Die folgenden Informationen gelten je nach der Behörde, die die vorliegende Erklärung erhebt.

FALL A – Erklärung erhoben durch die Grenzgesundheitsbehörden

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Ministerium für Gesundheit – Generaldirektion für Prävention,
in der Person des Generaldirektors als Verantwortlicher,
Viale Giorgio Ribotta 5 – 00144 Rom
E-Mail: sagr.dgprev@sanita.it
PEC: dgprev@postacert.sanita.it

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsministeriums ist unter folgender Adresse erreichbar:
Viale Giorgio Ribotta 5 – 00144 Rom
E-Mail: rpd@sanita.it

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zu Zwecken der Gesundheitsüberwachung an den Grenzen sowie zur Prävention und Kontrolle von Infektionskrankheiten verarbeitet,
gemäß Art. 6 und Art. 9 Abs. 2 Buchst. i) DSGVO sowie gemäß:

- den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005),
- der Verordnung (EU) 2022/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren,
- der Erklärung eines gesundheitlichen Notstands von internationaler Tragweite (PHEIC) durch die WHO vom 16. Mai 2026.

4. Kategorien der verarbeiteten Daten

Es werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- Identifikationsdaten

- *Kontaktdaten*
 - *gesundheitsbezogene Daten (potenzielles Risiko der Exposition gegenüber Infektionskrankheiten), die als besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO gelten*
-

5. Empfänger der Daten

Die Daten können übermittelt werden an:

- *das territorial zuständige Departement für Prävention der zuständigen Gesundheitsbehörde*
 - *gegebenenfalls an internationale Gesundheitsbehörden (z. B. ECDC, WHO)*
-

6. Speicherdauer

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung der genannten Zwecke unbedingt erforderlich ist und jedenfalls **nicht länger als 120 Tage**, nach deren Ablauf die Daten gelöscht oder endgültig anonymisiert werden.

7. Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht auf:

- *Auskunft*
- *Berichtigung*
- *Löschung*
- *Einschränkung der Verarbeitung*
- *Widerspruch*

(gemäß Art. 15–21 DSGVO, soweit gesetzlich vorgesehen und anwendbar)

Zudem besteht das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen:
www.garanteprivacy.it

Anträge sind zu richten an:

Ministerium für Gesundheit – Generaldirektion für Prävention

E-Mail: segr.dgprev@sanita.it

PEC: dgprev@postacert.sanita.it

8. Modalitäten der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt durch das Gesundheitspersonal der USMAF (Büros für maritime, luftfahrtbezogene und grenzärztliche Gesundheit), das dem Berufsgeheimnis unterliegt,

mittels:

- *elektronischer und papiergestützter Verfahren*
- *einschließlich Erhebung, Registrierung, Organisation, Speicherung, Abfrage, Nutzung, Übermittlung, Löschung und Vernichtung der Daten*

Es findet **keine automatisierte Entscheidungsfindung** im Sinne von Art. 22 DSGVO statt.

9. Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Die Daten können an internationale Gesundheitsbehörden (z. B. ECDC, WHO) übermittelt werden.

FALL B – Erklärung erhoben durch das zuständige Departement für Prävention / Region

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

die territorial zuständige Region bzw. die zuständige lokale Gesundheitsbehörde (ASL), welche die vorliegende Erklärung entgegennimmt.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des jeweiligen Datenschutzbeauftragten sind in der spezifischen Datenschutzerklärung veröffentlicht, die auf der institutionellen Website der zuständigen Körperschaft abrufbar ist.

Die Datenschutzhinweise werden von den Regionen bzw. den Departementen für Prävention zur Verfügung gestellt.